

„Sehr einfach“, antwortete Sokrates. „Ich will damit nur nachweisen, daß es, obgleich der Richter sich gegen die Einmischung in die Privatangelegenheiten eines gewissen Zeugen verwahrte, heute unwiderrufflich in die Öffentlichkeit gestreut ist, daß eben dieser Zeuge luetisch ist. Bitte, der Zeitungsabschnitt sagt es haargenau:

Verteidiger: Warum waren Sie im Spital? —
Zeuge: Das war a G'schicht mit mein Hals. — Staats-
anwalt (zum Zeugen): Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie
diese Frage nicht beantworten müssen. Sie brauchen darüber
keine Auskunft geben. — Der Verteidiger erhebt sich: Diese
Ansicht des Herrn Staatsanwalts wäre richtig, wenn es sich bei
dem Spitalsaufenthalt des Zeugen um eine interne Klinik ge-
handelt hätte. Der Zeuge war aber auf der dermatologischen
Klinik Kerl. — Vors.: Ich kann nicht dulden, daß hier
Privatangelegenheiten der Zeugen erörtert werden. — Ver-
teidiger: Dann verlange ich einen Gerichtsbeschuß, daß die
Krankengeschichte des Herrn Franke vom Allgemeinen Kranken-
haus verlangt wird, um festzustellen, an was Herr Franke
gelitten hat. Bei der Klinik Kerl ist es möglich, daß der Zeuge
eine Lues hatte, aus der sich eine Paralyse entwickelte oder
entwickeln kann, bei der bekanntlich oft Gedächtnis-
störungen der eigentlichen Krankheit vorausgehen.

Nach längeren Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand
wird der Antrag des Verteidigers auf Einholung einer Auskunft
von der Klinik abgelehnt, ebenso wird die Frage nicht zugelassen,
an welcher Krankheit der Zeuge gelitten hat. Der Vorsitzende rügt
das Vorgehen der Verteidigung, das ihm schon gestern bei Ein-
vernahme des Zeugen Dr. Reiberg aufgefallen ist, Angelegen-
heiten des Privatlebens vorzubringen in einer Form, die geeignet
ist, einen Zeugen in wirtschaftlicher Beziehung zu schädigen.

Da dieser Umstand nicht geleugnet werden konnte, muß diese Information, trotz der post festa erfolgten Verwahrung des Vorsitzenden, sozusagen als gerichtsamtlich bestätigt betrachtet werden, und ist als solche jedem Zeitungsleser zur gefälligen Kenntnis gebracht worden. Wie du hier ersehen kannst, hat derselbe Rechtsanwalt schon am vorigen Tag die Privatangelegenheiten eines anderen Zeugen, eines gewissen Dr. Reisberg, in der Form aufgestöbert, die geeignet ist, diesen Zeugen in wirtschaftlicher Beziehung zu schädigen. Im selben Prozeß wurde noch ein dritter Zeuge vernommen, den man effektiv entlassen mußte, da er seinen früheren Aussagen unentwegt widersprach und schließlich, als man ihm seine früheren Aussagen in Erinnerung brachte —, in voller Aufrichtigkeit gestand, daß er seit einem Jahr von so vielen polizeilichen und gerichtlichen Amtspersonen befragt worden wäre und über die Angelegenheit schon mit so vielen Bekannten gesprochen hätte, daß er jetzt nicht mehr in der Lage wäre, sicher behaupten zu können, was er tatsächlich gesehen hätte. Dieser Mann hat in seiner Naivität das richtige Urteil über den Wert der Zeugenaussagen gefällt. Welche Zeugenaussage ist absolut verlässlich? Durch kriminalwissenschaftliche Experimente wurde ja schon längst festgestellt, daß sogar Juristen, Richter, Polizeiorgane und andere hochintelligente Fachmänner der Beobachtung, das gleiche, ihnen versuchsshalber vorgespielte Ereignis ganz verschieden beobachtet und beschrieben haben. Dabei wird ein minderbegabter Zeuge, vor dem sich zufällig ein Verbrechen abgespielt hatte, welches er schlecht und recht gesehen haben will, gequält, unter Eid auszusagen. Er sieht den Angeklagten vor sich, den er vor Wochen oder Monaten ein einziges Mal zu Gesicht bekam. Die Züge des Angeklagten waren damals sicher durch Affekt verzerrt und